



Industrie Service

Mehr Wert.
Mehr Vertrauen.

TÜV SÜD Industrie Service GmbH · Westendstraße 199 · 80686 München · Deutschland

Uniper Kraftwerke GmbH
Herr Grunwald
Holzstraße 6

40221 Düsseldorf

per Email

Ihre Zeichen/Nachricht vom	Unsere Zeichen/Name	Tel.-Durchwahl/E-Mail	Fax-Durchwahl	Datum	Seite
	IS-USG-MUC/ Stephan Plendl	089 5791-1092 stephan.plendl@tuv-sued.de	089 5791-1174	27. Oktober 2020	1 von 2
				bri_Uniper_Tekur_27102020.docx	

Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas durch den Einsatz von Brennstoffen in einer Verbrennungseinrichtung (hier: Gasturbinenanlage), einschließlich des jeweils zugehörigen Dampfkessels, mit einer Feuerungswärmeleistung von mehr als 200 MW

Errichtung und Betrieb einer bnBm-Gasturbinenanlage (Block 6) auf dem Gelände des bestehenden Kraftwerkes Irsching

Hier: Änderung der Ableitbedingungen

Sehr geehrter Herr Grunwald,

wie Sie uns per E-Mail mitgeteilt haben, sind im Rahmen der Detailplanung durch die Firma Ansaldo folgende Veränderungen hinsichtlich der Betriebsweise und der Ableitung der Abgase des Blocks 6 aufgetreten:

- Erhöhung des Schornsteindurchmessers von 10 m auf 10,5 m
- Reduzierung der Abgasgeschwindigkeit von 22,9 m/s auf 18,4 m/s
- Reduzierung des Wärmestroms im Abgas von 438 MW auf 388 MW.

Für die geänderten Randbedingungen wurden neue Ausbreitungsrechnungen durchgeführt.

Das Ergebnis der geänderten Ausbreitungsrechnung sowie die geänderten Randbedingungen können Sie der „Gutachtlichen Stellungnahme zu Fragen des Immissionsschutzes (Schornsteinhöhenberechnung und Immissionsprognose) zur wesentlichen Änderung des Kraftwerks Irsching durch die Errichtung und den Betrieb einer Gasturbinenanlage (Block 6) (Bericht-Nr. F19/136-IMG-A, Stand 30.10.2020) und dem „Gutachten im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zur wesentlichen Änderung des Kraftwerks Irsching durch die Errichtung und den Betrieb einer Gasturbinenanlage (Block 6)“ (Bericht-Nr. F19/136-IMG-B, Stand 30.10.2020) entnehmen.





Industrie Service

Ferner wurden die aktuellen Ergebnisse aus den Emissionsmessungen für die bestehenden Gasvorwärmer berücksichtigt.

Die beiden überarbeiteten Gutachten senden wir Ihnen separat zu.

Für den erstellten UVP-Bericht (Bericht-Nr. F19/136-UUV, Stand 12.02.2020) ergeben sich keine wesentlichen Änderungen, die einer Tektur des Gutachtens bedürfen.

Für die geänderten Angaben in die Tabellen im UVP-Bericht

- Tabelle 5.7.1-2: Vergleich der Maximalwerte der Kenngrößen der Immissions-Jahres-Zusatzbelastung mit den Irrelevanzwerten bzw. irrelevanten Zusatzbelastungswerten für das diagnostische Windfeldmodell
- Tabelle 5.7.1-3: Vergleich der Maximalwerte der Kenngrößen der Immissions-Jahres-Zusatzbelastung mit den Beurteilungsmaßstäben bzw. dem Abschneidekriterium im Rahmen der Sachverhaltsermittlung für das diagnostische Windfeldmodell
- Tabelle 5.7.1-4: Vergleich der Maximalwerte der Kenngrößen der Immissions-Jahres-Zusatzbelastung mit den Irrelevanzwerten bzw. irrelevanten Zusatzbelastungswerten für das diagnostische Windfeldmodell (Gesamtanlage)
- Tabelle 5.7.1-5: Vergleich der Maximalwerte der Kenngrößen der Immissions-Jahres-Zusatzbelastung außerhalb des Betriebsgeländes mit den Beurteilungsmaßstäben bzw. dem Abschneidekriterium im Rahmen der Sachverhaltsermittlung für das diagnostische Windfeldmodell (Gesamtanlage)

wird auf die oben genannten Gutachten verwiesen.

Für die erstellte FFH-Verträglichkeitsabschätzung (Bericht-Nr. F19/136-FFH, Stand 12.02.2020) ergeben sich keine wesentlichen Änderungen, die einer Tektur des Gutachtens bedürfen.

Für den erstellten Ausgangszustandsbericht mit Datum vom 02.06.2020, das erstellte Ingenieurgeologischen Gutachten vom 28.06.2019, das erstellte schalltechnische Gutachten vom 31.01.2020 (Bericht-Nr. F19/136-LG), das erstellte Gutachten über die Immissionen niederfrequenter elektrischer und magnetischer Felder zum Nachweis der Anforderungen der 26. BImSchV und 26. BImSchVVwV im Zuge des Genehmigungsverfahrens zur Erweiterung des Kraftwerks Irsching um ein Gasturbinenkraftwerk (Block 6) mit Erdkabel vom 31.01.2020 (Bericht-Nr. F19/136-EMF v4) sowie das Brandschutzkonzept, Rev. 02, Jan. 2020 ergeben sich ebenfalls keine wesentlichen Änderungen, die einer Tektur der Gutachten bedürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Abteilung Umweltprojekte
Genehmigungsmanagement

Stephan Plendl

Abteilung Umweltprojekte
Genehmigungsmanagement

Katy Sage

Brandschutz geprüft
nach Art. 62 oder Art. 63 BayBO und §19 PrüfVBau

Prüfnummer: 19 / 1124

Nürnberg, den 22. Jan. 2020

Prüfsachverständiger für Brandschutz
Dipl.-Ing. (FH) Thomas Herbert
Neutorgaben 15 90419 Nürnberg
T: (0911) 39308-0 F: (0911) 39308-60
thomas.herbert@technik-herbert.de

Eingetragen in die Liste der Prüfsachverständigen für Brandschutz
nach §6 Abs 4 PrüfVBau bei der Bayerischen Architektenkammer

Bearbeiter/in

